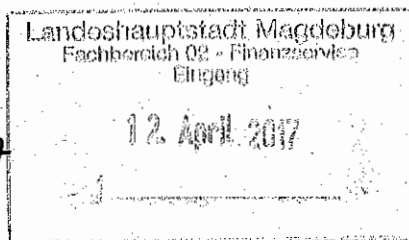


Bg VI

über Bg II

18.4.17


 Magdeburg, den 12.04.2017
 Bearb. Fr. Herbert
 Tel.: 540 5273

Oberbürgermeister

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Absatz 4 KVG LSA
- über die überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für
Maßnahme I 126166030 – Ertüchtigung der Anna-Ebert-Brücke als Behelfsbrücke

Für die Vergabe der Bauleistung „1. Bauabschnitt/ Bauphase 2-Bögen Nr. 1,2 sowie 5-11“ und den dazugehörigen Planungs- und Nebenkosten wird im Haushaltsjahr 2017 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000,00 € benötigt.

Begründung:

Zur Zeit der Bekanntmachung der Ausschreibung für die Bauphase 2 im Dezember 2016 gab es einen vorläufigen, jedoch noch nicht finalen Planungsstand.

Demzufolge basierte die Kostenermittlung in Höhe von ca. 6.900.000,00 € auf dem Leistungsverzeichnis (LV).

Da jedoch bis zum Stichtag für die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen Ende Januar 2017 noch mehrere Wochen an Zeit verblieben, wurde die Planung fortgeschrieben bzw. feiner aufgliedert und es kamen neue Leistungen hinzu.

Dabei handelte es sich u. a. um:

- zusätzliche, aufwendige Kampfmittelüberprüfung im Flussbett, verbunden mit der Schaffung der erforderlichen Zuwegungen
- Erkenntnisgewinn bei der Trockenlegung der Baugruben an den Pfeilern
- Erhöhung des auszutauschenden Steinvolumens Sandstein und Klinker
- Anpassung der Bauzeit (2,5 statt nur 1,5 Jahre)

Die LV-basierte Kostenberechnung musste daraufhin vom Planer Stand Ende Januar 2017 fortgeschrieben werden. Sie deckt sich nahezu mit dem submittierten Angebotspreis des potentiellen Auftragnehmers, der Firma „w+s bau-instandsetzung gmbh“ in Höhe von ca. 8.200.000,00 €.

Bei den Planungs- und Baunebenkosten sind in diesem Zusammenhang ebenfalls Mehrkosten in Höhe von ca. 800.000,00 € zu erwarten.

Der Mehrbedarf in Höhe von ca. 2.000.000,00 € soll wie folgt kompensiert werden

VE-Nr.	VE-Ansatz für 2018	VE-Ansatz für 2019	Summe
V126166029	831.900,00 €	2.773.100,00 €	3.605.000,00 €
dav. benötigt für V126166030	800.000,00 €	1.200.000,00 €	2.000.000,00 €
Restbetrag	31.900,00 €	1.573.100,00 €	1.605.000,00 €

Die Realisierung des o. g. Bauvorhabens ist für die LH MD von enormer Bedeutung, da sich die Brücke, u. a. bedingt durch das Hochwasser von 2013, in einem sehr schlechten Erhaltungszustand befindet (schlechteste Zustandsnote 4,0 nach Hauptprüfung von 2015), was einem "statischen Totalschaden" gleichkommt.

Um die Brücke nicht sperren zu müssen, wurden umfangreiche und die Belastung beschränkende Maßnahmen eingeleitet (z. B. Langsamfahrstrecke / Begegnungsverbot Straßenbahnen, Lastbeschränkung auf 7,5 t für KFZ)

Die Brücke ist für die Stadt von enormer Verkehrsbedeutung. Täglich passieren u. a. ca. 25.000 PKW und 370 Straßenbahnen die Brücke.

Ziel der statischen Sicherung (Phase 2) ist es, die Brücke unter laufendem Verkehr statisch so zu sichern, dass sie bis zur Fertigstellung des Großbauvorhabens Ersatzneubau Strombrückenzug weiter als sogenannte Baubehelfsbrücke genutzt werden kann.

Sollte die Finanzierung nicht gesichert und sollten folglich die weiteren Termine gefährdet sein, kann ein Ausfall der Brücke nicht mehr ausgeschlossen werden. Welche verkehrlichen Auswirkungen eine Unterbrechung oder Einschränkung dieser wichtigen Verkehrsader hat, konnte man unlängst im Zusammenhang mit der Sperrung der RiFa Ost durch die MVB vom 22. - 29.03.2017 oder der mehrstündigen Vollsperrung nach sturmbedingtem Umsturz eines Baumes und Beschädigung der MVB-Fahrleitung erleben.

Die Vergabe der Bauleistung der Phase 2 muss durch den Vergabeausschuss beschlossen werden und ist somit an eine enge Terminkette gebunden.

Die Bindefrist des Zuschlages endet im Mai 2017. Die Vergabedrucksache muss bereits am 25.04.2017 in der OB-Sitzung behandelt werden.

Der Stadtrat wird über die Eilentscheidung mit entsprechender Information in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus wird der Mehrbedarf mit der mittelfristigen Planung für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet.

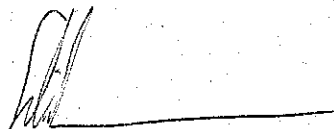
Der Fördermittelgeber wird umgehend über die Kostenerhöhung informiert.

Ein entsprechender Änderungsantrag wird gestellt.

Es wird von einer 100%-Förderung ausgegangen.

Ein gestellter Erhöhungsantrag vom November 2016 wurde zur Kenntnis genommen, jedoch bisher noch nicht bearbeitet.

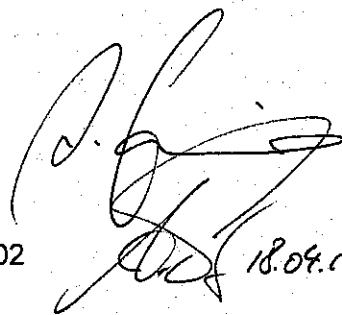
Ich bitte um Genehmigung des Antrages.



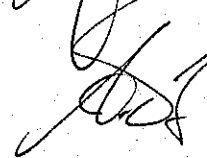
Dr. Scheidemann

Bg II

FBL 02



18.4.17



18.04.17

Hiermit stimme ich zu

ja

nein



Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – ÜPL-Antrag VE

18/04/17